

Beschluss des Landesausschusses der SJD – Die Falken vom 30.03.2019 in Freiburg

Aufteilung Mitgliedsbeiträge

Ortsgruppen mit erhöhtem finanziellem Bedarf wird es rückwirkend ab dem Beitragsjahr 2018 ermöglicht, einen höheren Anteil als die bisher vereinbarten 30% ihrer Mitgliedsbeiträge zu erhalten. Der Maximalanteil liegt bei 50% der von den Mitgliedern der Ortsgruppe entrichteten Mitgliedsbeiträge. Ob eine Gliederung einen erhöhten finanziellen Bedarf hat, entscheidet sich u.a. maßgeblich mit daran, wie die kommunale Födersituation aussieht. Ortsgruppen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, beantragen dies beim geschäftsführenden Landesvorstand, der über den Antrag entscheidet.

Die großen, finanzstarken Gliederungen werden aufgerufen, sich solidarisch zu zeigen und, sofern es ihnen möglich ist, zum Ausgleich auf einen Teil ihrer Mitgliedsbeiträge zu verzichten. Der Landesvorstand schlägt hier eine Auszahlung von 20% statt den bisherigen 30% vor.

Begründung:

Die derzeitige Aufteilung der Mitgliedsbeiträge sieht eine Aufsplitting wie folgt vor: 50% Bundesebene, 30% Ortsebene, 20% Landesebene. Die kleinen OV's jedoch verfügen über so wenige Mitglieder und sind gleichzeitig communal so schlecht gefördert, dass sie einen erhöhten Geldbedarf haben. Die großen OV's (Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Stuttgart) sind communal sehr gut gefördert, sodass sie nicht auf eine Erhöhung ihrer Anteile an den Mitgliedsbeiträgen angewiesen sind, sondern die stattdessen beim Landesverband entstehenden Verluste durch den Verzicht auf einen Teil ihrer Beiträge ausgleichen können.